

Drucksache: 64/2004/V
Heidelberg, den 07.06.2004

Stadt Heidelberg
Dezernat III
Kulturamt

**Städtebauliche Planung der Bahnstadt
unter sozialen,
gleichstellungspolitischen, schulischen
und kulturellen Aspekten**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kultur-, Sozial- und Jugendhilfeausschuss	22.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sozialausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Kulturausschuss nehmen die angefügte Information zur Kenntnis.

Begründung:

Information

Der Bau der Bahnstadt ist nach der Sanierung der Altstadt seit den 70er Jahren das größte städtebauliche Vorhaben in Heidelberg. Es ist beim jetzigen Stand der Planung erforderlich, neben der Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung, wie sie gegenwärtig im Stadtentwicklungsausschuss beraten wird, auch die Kompetenz weiterer Fachämter und die Beratung durch den Sozial-, Jugendhilfe- und Kulturausschuss einzubeziehen.

Der Stand der Planung ist in dem als Anlage beigefügten Rahmenplan zusammengefasst, wie er vom Gemeinderat am 26. Juni 2003 beschlossen wurde (DS: 258/2003).

Die hier vorgelegte Information fußt auf den Stellungnahmen folgender Fachämter: Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit, Kinder- und Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für die Gleichstellung von Frau und Mann und des Kulturamts. Das Gleichstellungsamt gehört zum Dezernat I, die übrigen Ämter zum Dezernat III.

Bei den im folgenden genannten Projekten ist im weiteren Verlauf der Planung die Reihenfolge der Realisierung sowie die jeweilige Finanzierung erst noch zu entwickeln. Dabei besteht die Forderung, dass die für die kommunalen Aufgaben notwendigen Infrastruktureinrichtungen aus der Gesamtentwicklung und -vermarktung des Gebiets finanziert werden müssen. Am Ende der Information wird eine wesentliche Schlussfolgerung zur Diskussion gestellt: die Einbeziehung eines den Entwicklungsprozess begleitenden qualifizierten Quartiersmanagements.

Mit der Erarbeitung dieser Information und ihrer Vorlage an die vom Dezernat III betreuten Ausschüssen beschreitet die Verwaltung neue Wege einer integrierenden Stadtplanung. Um den weiteren Beratungsgang und die Bereitstellung der dazu erforderlichen Informationen steuern zu können, werden die beteiligten Gremien um Vorschläge gebeten, mit welchen Informationen, in welchen Abständen und in welcher Zusammensetzung künftig die gleichstellungspolitischen, sozialen, schulischen und kulturellen Aspekte der Planung für die neue Bahnstadt erfolgen sollen.

1. Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind im Hinblick auf die Gestaltung ihres **Spiel- und Lebensraums „Stadt“** in den letzten Jahren zunehmend zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Die Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen, die Quantität und Qualität von Spiel- und Freiräumen sowie die verkehrlichen Verhältnisse im städtischen Lebensraum haben erhebliche Auswirkungen auf die physische und psychische Entwicklung der jungen Menschen. Dies ist ein Zusammenhang, der auch in der Gesetzgebung seinen Niederschlag findet: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Jugendhilfe dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine familien- und kinderfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1, Abs. 4 SGB VIII). Vor diesem Hintergrund befassen sich Pädagogen, Stadtplaner, Architekten und Landschaftsplaner zunehmend mit den Bedürfnissen der jungen Menschen, versuchen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen den Weg zu einer „kinder- und jugendfreundlichen Stadt“ zu finden. Ein Weg, der überall dort besonders großer Anstrengungen bedarf, wo Bedürfnisse von jungen Menschen im Interessenkonflikt zu anderen Gruppen der Bevölkerung stehen.

Dazu hat die Stadt Heidelberg verwaltungsinterne Kriterien für eine kinderfreundliche Wohngebietsplanung auf der Ebene der Bauleitplanung (**Kinderfreundlichkeitsprüfung**) als Checkliste für Planer erarbeitet, die gegenwärtig überarbeitet wird.

Des Weiteren sind aus Sicht des Kinder- und Jugendamtes für die Betreuungsangebote der Kinder im Alter bis zu 6 Jahren mindestens drei **Kindertageseinrichtungen** mit jeweils vier Gruppen im neuen Stadtteil „Bahnstadt“ notwendig. Da in diesem Stadtteil auch circa 7000 Arbeitsplätze entstehen sollen, könnte es sinnvoll sein, eine vierte Kindertageseinrichtung in die Planung mit aufzunehmen, die dann gegebenenfalls auch als Betriebskindertageseinrichtung geführt werden könnte. Es sollte sichergestellt sein, dass bei Bedarf die Fläche für eine vierte Tageseinrichtung vorhanden ist. Der tatsächliche Bedarf hängt dann von der zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und dem Zuzug ab.

Die **Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter** sollten am Standort Schule angeboten werden. Eine zentrale Lage für die Grundschule und Betreuungsangebote für Grundschulkinder wären wünschenswert.

Für den Bereich der offenen Freizeitangebote ist die Einrichtung eines kleineren **Jugendzentrums** im nördlichen Teil zu prüfen.

2. Schulen

Es ist wichtig, **einen möglichst zentralen Schulstandort** zu finden, um einen großen Einzugsbereich zu erreichen. In der Regel ist von einem Radius von 1,5 km auszugehen. Das bedeutet, dass ein Standort in der Mitte der Bahnstadt die beste Lösung ist.

Zusätzlich sollten weitere Optionen offen gehalten werden:

- in Verbindung mit dem Zuschnitt der angrenzenden Schulbezirke
- und hinsichtlich der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule.

3. Gleichstellung von Frau und Mann

Der folgende Abschnitt fasst knapp zusammen, was ausführlich in dem Grundsatzpapier „Grundlagen zur Sicherung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei allen planerischen und baulichen Maßnahmen“ dargelegt ist.

Von besonderer Bedeutung sind:

- Prozessmanagement und Controlling zur Sicherung der fachspezifischen Anforderungen auf der Grundlage der vom Fachamt erarbeiteten Orientierungshilfe während des gesamten Verfahrens und für das gesamte Planungsgebiet
- Kennzeichnung der fachlichen Ergebnisse in den einschlägigen gemeinderätlichen Vorlagen
- Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die konzeptionelle Integration sozialer Qualitäten und deren Umsetzungsmanagement durch eine/n qualifizierte/n QuartiersmanagerIn.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist während des gesamten Verfahrens und für das gesamte Planungsgebiet – unabhängig davon, ob es in Eigenregie oder durch Vergabe realisiert wird – ein Einwirken dahingehend erforderlich, dass Frauen aus allen Lebenskontexten, vor allem besonders belastete Personengruppen, bei denen sich lebenserschwerende Faktoren häufen, **gleiche Zugangs-, Teilhabe- und Nutzungsmöglichkeiten** bezüglich der Qualitäten dieses Entwicklungsgebietes haben. Damit Frauen die Kinder bekommen können, die sie wollen, und damit Lebensgemeinschaften mit Kindern nicht ins Umland ziehen, weil Leben und Arbeiten mit Kindern hier zu schwer zu realisieren ist, wird es darauf ankommen, das Engagement für Chancengleichheit im Geschlechterverhältnis auszubauen. Auch für dieses Themenfeld bietet die Bahnstadt die großartige Chance für die erforderlichen Maßnahmen. Um die damit verbundenen Anforderungen in der erforderlichen Form realisieren zu können (siehe dazu die Orientierungshilfe „Grundlagen zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei allen planerischen und baulichen Maßnahmen“), ist ein entsprechendes Prozessmanagement notwendig, das die Umsetzung und Sicherung dieser Qualitäten einem ständigen Controlling unterwirft.

Zu diesem Zweck sind nicht nur regelmäßig **Sicherheitsexpertisen** erforderlich (s. Qualitätsvereinbarung Sicherheit der Stadt Heidelberg mit der Universität Heidelberg), sondern ebenso **Zweckmäßigkeitsexpertisen** im Hinblick auf die zu gestaltenden Nutzungen (s. Orientierungshilfe „Grundlagen ...“). Da Frauen bei der Bestimmung der konkreten Inhalte nicht nur mitgemeint werden sollen – denn ob sie die gleichen Zugangs-, Teilhabe- und Nutzungsmöglichkeiten haben, können sie selbst am besten entscheiden – sollten Expertinnen und Betroffene die Gelegenheit bekommen, über diese Inhalte ernstzunehmend mitzuentcheiden. Insofern ist eine **Beteiligungsexpertise** ebenfalls Bestandteil eines fachspezifischen Controllings.

Um einen so hochkomplexen und lange währenden Prozess zu schultern, wird es erforderlich, nicht nur Vorlagen an den Gemeinderat entsprechend zu kennzeichnen, sondern ein entsprechendes qualifiziertes Quartiersmanagement vorzunehmen, die alle sozialen Qualitätsanforderungen integriert und in der entsprechenden Verhältnismäßigkeit für das Gebiet Bahnstadt sowohl konzeptionell als auch vom Umsetzungsmanagement her organisiert.

4. Lebendige Wohnquartiere mit differenziertem Wohnangebot

Bei der Gestaltung der Wohnquartiere ist vor allem auf ein preisdifferenziertes, familiengerechtes Wohnangebot Wert zu legen, das **lebendige Nachbarschaften** entstehen lässt und Integration erleichtert. Es sollen Quartiersräume gebildet werden, die nicht räumlich isoliert sind und in ihrer funktionalen und sozialen Mischung eine gleichmäßige Infrastrukturauslastung ermöglichen. Auf die durch den demografischen Wandel bedingte erhöhte Nachfrage nach altengerechten Wohnungen ist frühzeitig zu reagieren. Desgleichen ist der veränderte Bedarf durch neue Haushaltstypen und zunehmendes Arbeiten in der eigenen Wohnung zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf das hohe Mietpreisniveau in Heidelberg erscheint es wie vorgesehen unerlässlich, in der Größenordnung von 15 % des künftigen Bestandes **Wohnungen für einkommensschwächere Familien** und Einzelpersonen vorzuhalten. Einige Wohnungen davon sollten so großzügig bemessen sein, dass Großfamilien mit fünf und mehr Kindern aufgenommen werden können. Zusätzlich gilt es für Haushalte, die knapp über den förderfähigen Einkommensgrenzen liegen, bedarfsgerecht Eigentumsmaßnahmen zu ermöglichen.

Im Plangebiet befindet sich eine **Notunterkunft** für Alleinstehende (im ehemaligen Kantinengebäude auf dem Bahnbetriebsgelände). Dort sind z. Zt. 60 Menschen (Notwohnfälle) untergebracht. Bei den weiteren Planungen muss nicht nur der Bestand dieser Unterkünfte unbedingt gesichert werden, sondern auch die Tatsache eines weiteren Bedarfs von ca. 60 Wohnungen für Wohnungsnotfälle im Stadtgebiet berücksichtigt werden. Alternative Standortvorschläge werden derzeit geprüft.

5. Neue Wohnformen

Erstmals bietet sich die Chance, einen Stadtteil von Beginn an barrierefrei nach DIN 18025 Teil 2 zu planen und zu gestalten. Nicht zuletzt im Hinblick auf den demografischen Wandel sollte die **„Barrierefreiheit“ als durchgängiges Prinzip** sowohl in der Wohnbebauung als auch in der Gestaltung des öffentlichen Raumes eingehalten werden. Ungeachtet dessen sollte die Bebauung auch die Möglichkeit für die **Umsetzung neuer Wohnformen** eröffnen, wie sie z.B. der Verein „Oase“ mit dem Projekt „Gemeinsames Wohnen älterer Menschen“ verfolgt. Für behinderte Menschen sollten ca. 25 Wohnungen geschaffen werden, die ‚barrierefrei‘ im Sinne von DIN 18025 Teil 1 sind.

6. Einrichtungen für Senioren

Der durchschnittliche Anteil der über 65-Jährigen beläuft sich auf 15-20 %. Demzufolge werden (sollen) in der Bahnstadt mindestens 750-825 Senioren leben (15 %).

In das vorgesehene „Bürgerschaftliche Zentrum“ sind in jedem Fall Angebote für Seniorenarbeit zu integrieren.

Stationäre Hilfsangebote für behinderte und/oder pflegebedürftige Menschen sind bedarfsdeckend vorhanden, sodass in dem Stadtteil Bahnstadt keine weiteren Einrichtungen erforderlich sind.

7. Gemeinschaftseinrichtungen, Versammlungsräume

Bei der Planung eines **Bürgerschaftlichen Zentrums** sollte auf Mehrzwecknutzung, verschiedene Größenanforderungen (Saal mit 200 Plätzen, aber auch kleinere Räume) und auf die kulturelle Nutzbarkeit der Versammlungsräume geachtet werden (Bühne, Projektionsmöglichkeiten, Flügel etc.) geachtet werden.

Nach dem Vorbild der Halle_02 sollte bei der Planung ein **Ort für Jugendmusikveranstaltungen** Berücksichtigung finden. Die räumliche Nähe zu einem eventuellen Jugendzentrum ist anzustreben. Eine solche Halle könnte am bisherigen Standort am ehemaligen Güterbahnhof oder im ehemaligen Bahnbetriebswerk vorgesehen werden. Die Denkmaleigenschaft des Bahnbetriebswerks ist dabei ebenso zu beachten wie der künftige Verbleib der jetzt dort untergebrachten Einrichtungen (Werkstatt e. V., Notwohnungen).

8. Gestaltung des öffentlichen Raums

Zur **Gestaltung des öffentlichen Raums** (etwa des Eingangs- und Mittelpunktbereichs um die Einmündung der Güteramtstraße in den Czernyring) ist so früh wie möglich eine Künstlerin/ein Künstler in die Planung einzubeziehen. Empfohlen wird dazu die Durchführung eines Wettbewerbs.

9. Schlussfolgerung

Der Bau eines neuen Stadtteils erfordert ein hohes Maß an planerischer Kompetenz. Bei der Ausweisung von Flächennutzungen, der räumlichen Anordnung der verschiedenen Funktionen und bei den Vorgaben für die Auswahl der Wohnungstypen sind stets Entscheidungen zu treffen, die städtebaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ebenso genügen müssen wie sozialen und kulturellen Aspekten. Die Phase solcher Entscheidungen endet nicht mit irgendeinem ersten Spatenstich, sondern dauert bis zum Ausbau der letzten Flächen an. So verstanden wird Stadtplanung zu einem prozesshaften Geschehen, das einen funktionierenden Quartiersaufbau mit hoher sozialer Qualität und ohne Friktionsverluste zum Ziel hat.

Parallel zur Bürgerbeteiligung (siehe DS: 5/2004) ist daher ein **projektorientiertes Quartiersmanagement** zu entwickeln, das den Prozess der Stadtteilbildung begleitet.

gez.

Dr. B e ß

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Vorlage „Städtebauliche Rahmenplanung Bahnstadt“
A 2	Städtebauliche Rahmenplanung Heidelberg Bahnstadt Abschlussbericht – Kurzfassung – Mai 2003